

# Reitplatzreglement Breitfeld

1. Der Reitplatz steht allen Probejahr-, Junioren-, Aktiv-, Frei- und Ehrenmitgliedern des Reitvereins Farnsburg kostenlos zur Benutzung offen.
2. Passivmitglieder und Nichtmitglieder können den Reitplatz zu einer Jahrespauschale von CHF 500.00 benutzen. Diese Benutzer richten sich nach den Vereinsaktivitäten, d.h. Reitkurse, Reitübungen, etc. haben Vorrang.

Vereinsmitglieder dürfen Nichtmitglieder kostenlos auf den Reitplatz mitnehmen, wenn das gerittene Pferd im Besitz eines Mitgliedes und das Vereinsmitglied anwesend ist.

3. Die Benutzungsgebühr für die einmalige Benutzung des Platzes für Passivmitglieder und Nichtmitglieder (Sandviereck, Springplatz) beträgt CHF 20.00. Der Betrag ist an die Präsidentin oder an die Kassiererin zu bezahlen.
4. Das Benutzen des Springplatzes bei schlechten Bodenverhältnissen ist untersagt! Nach Gebrauch des Hindernismaterials sind die Stangen wieder in die Löffel zu legen.

**Bitte nicht auf dem Boden liegen lassen !!!**

Pferdemist ist aufzunehmen und im dafür bereitgestellten Behältnis zu entsorgen.

5. Jeder Reiter haftet für Unfälle und Sachschäden selbst. Der Reitverein Farnsburg lehnt jegliche Haftung ab.

Schäden an Hindernismaterial, etc. Bitte an die **Präsidentin** melden.

**Reitverein Farnsburg**

Der Vorstand

Buus, 04.06.2024